

# Besondere Dienstleistungen



die besonderen

## Die Höhe der Streikunterstützung errechnet sich wie folgt:

Durchschnittsbeitrag des Mitgliedes x Stundenfaktor x 40 / arbeitsvertragliche Wochenarbeitszeit.

### *Durchschnittsbeitrag des Mitgliedes*

Der Durchschnittsbeitrag wird aus dem Durchschnitt der in den letzten drei Beitragsmonaten vor Beginn des Arbeitskampfes entrichteten satzungsgemäßen Beiträge gebildet. Ein nach § 14 Abs. 4 der ver.di-Satzung freiwillig erhöhter Beitrag führt nicht zu einer erhöhten Unterstützung. Im Falle von Neueintritten (§ 11 Ziffer 3) wird der Beitrag des ersten Mitgliedschaftsmonates zugrunde gelegt. Das gleiche gilt für Mitglieder, die erst innerhalb der letzten drei Beitragsmonate vor dem Streik in ein Arbeitsverhältnis eingetreten sind oder deren Arbeitsverhältnis in diesem Zeitraum ruhte.

### *Stundenfaktor*

Der Stundenfaktor errechnet sich nach der Zahl der arbeitskampfbedingt am Streiktag ausfallenden persönlichen Arbeitsstunden, für die keine Vergütung gezahlt wird und dem Faktor: 0,275 bei einer Mitgliedschaftsdauer von bis zu 12 Beitragsmonaten

0,3125 bei einer Mitgliedschaftsdauer über 12 Beitragsmonaten

Bei der Berechnung der ausgefallenen persönlichen Arbeitsstunden werden Mehrarbeit bzw. Überstunden nicht berücksichtigt; bei Schichtarbeit und Arbeitszeitkonten die jeweiligen Schicht- bzw. Dienstpläne zugrunde gelegt und bei Gleitzeitregelungen die arbeitstägliche Durchschnittsarbeit. Der Stundenfaktor beträgt grundsätzlich höchstens 2,75 bzw. 3,125 bei mehr als neun ausfallenden persönlichen Arbeitsstunden am Streiktag.

Für jedes kindergeldberechtigzte Kind wird ein Zuschlag von € 2,50 gezahlt.



Besondere  
Dienstleistungen

Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft